

Herrn
Gert Deiss 1. Vorsitzender
Piratenpartei Deutschland Kreisverband
Reutlingen - Tübingen
Albblickstraße 21
72411 Bodelshausen

Bearbeitung: Frau Röcker
Telefon: 07122/8299-304
E-Mail: gudrun.roecker@st-johann.de
Aktenzeichen: 112.3 / Rö
Datum: 16. Juli 2013

Plakatierungsgenehmigung für die Bundestagswahl 2013 in St. Johann

Sehr geehrter Herrn Deiss,

mit Schreiben vom 15. Juli 2013 baten Sie um Erteilung einer Genehmigung zum Anbringen von Plakaten zur Werbung ab sofort bis 23.09.2013 für die Bundestagswahl 2013.

Gegen die beabsichtigte Anbringung von Plakaten erheben wir keine Einwendungen, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Es dürfen jeweils maximal 5 Plakate pro Ortsteil angebracht werden.
2. Die Werbeanlagen dürfen auf Innerortsstraßen, d. h. im Bereich zwischen beiden Ortstafeln, angebracht werden. An Kreuzungen und Einmündungen ist darauf zu achten, dass die Sichtverhältnisse nicht beeinträchtigt werden.
3. Durch die Werbeanlagen darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden.
4. Die Werbeanlagen sind in einem Mindestabstand von 1,50 m vom äußeren befestigten Fahrbahnrand der Straßen aufzustellen. Sollte die Werbeanlage in das Lichtraumprofil der Straße hineinragen, muss eine lichte Höhe von mindestens 4,70 m, gemessen von der Straßenoberkante, freigehalten werden.
5. Die Werbeanlagen müssen ausreichend sicher gegenüber jeglichen Witterungsverhältnissen befestigt werden. Es ist darauf zu achten, dass keine Kleberückstände verbleiben. An Straßenlampen dürfen Plakattafeln nur mit Kabelbindern angebracht werden. Das Anbringen an amtlichen Verkehrszeichen ist nicht gestattet. Für Schäden, die durch unsachgemäßes Anbringen entstehen, haftet der Aufsteller.
6. Nach Beendigung der Bundestagswahl sind die Werbeanlagen innerhalb von drei Tagen wieder zu entfernen.

7. Bestehende baurechtliche Vorschriften bleiben von diesen Ausführungen unberührt.
8. Außerdem besteht die Möglichkeit, an den Litfasssäulen und Litfasswänden, sowie an den Plakattafeln in der Ortsmitte der jeweiligen Ortsteile ebenfalls Plakate anzubringen.

Bei erheblichen Verstößen gegen diese Auflagen behält sich die Gemeinde den Widerruf dieser Erlaubnis vor.

Zusätzlich dürfen wir darauf hinweisen, dass in unserem Ortsteil Würtingen auch die Möglichkeit zur Aufstellung einer Großplakatfläche besteht. Sofern Sie daran Interesse haben, bitten wir um Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Röcker